

EFD

GENERALSEKRETARIAT EFD (GS-EFD)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, insbesondere betreffend die Mandatsbreite, die Verbindlichkeit der Entscheide sowie die rechtliche Struktur der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» treffen.

Soll-Termin: 30.06.2024

PROJEKTE UND VORHABEN

Prüfung einer möglichen Klage gegen die Führungsorgane der CS (Po. 23.3439):

Rechtliche Auslegeordnung erstellt

Mit dem Postulat 23.3439 wird der Bundesrat aufgefordert, eine rechtliche Auslegeordnung vorzunehmen, um mögliche Verantwortlichkeiten von früheren und aktiven Führungsorganen der Credit Suisse aus Sicht des Staates und von Privaten für den vorliegenden Fall abzuklären. Diese Auslegeordnung soll sowohl zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Grundlagen berücksichtigen.

Die rechtliche Auslegeordnung (gemäss Po. 23.3439) ist erstellt.

Soll-Termin: 31.03.2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG (EFV)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»: Entscheid zum weiteren Vorgehen

Im Juni 2019 hatten der Bundesrat und die Plenarversammlung der KdK das Mandat für ein Projekt «Aufgabenteilung II» gutgeheissen. Das Projekt wurde insbesondere wegen der Verschiebung der politischen Prioritäten aufgrund der Pandemie am 19. März 2021 sistiert. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Entscheid zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei wird es insbesondere darum gehen, ob die Arbeiten zu einer Aufgabenteilung wieder aufgenommen werden sollen, allenfalls mit einem veränderten Fokus.

Soll-Termin: 31.12.2024

Stabilisierung der Bundesfinanzen: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einer Vorlage zur Stabilisierung der Bundesfinanzen eröffnen, um die Vorgaben der Schuldenbremse auch mittelfristig einhalten zu können.

Soll-Termin: 31.12.2024

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen gutheissen. Der Bericht beurteilt die Zielerreichung des Finanzausgleichs im Zeitraum 2020–2025 und schlägt Massnahmen zur Anpassung des Systems vor. Gleichzeitig wird der Bundesrat eine Vernehmlassung zum Bericht eröffnen.

Soll-Termin: 30.06.2024

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen:

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen zur Kenntnis nehmen und einen Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen.

Soll-Termin: 31.12.2024

Eidgenössische Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» und zum direkten Gegenentwurf verabschieden. Die Volksinitiative fordert, den Artikel 99 der Bundesverfassung zur Geld- und Währungspolitik dahingehend zu ergänzen, dass zum einen der Bund sicherstellt, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen, und zum andern ein Ersatz des Frankens durch eine andere Währung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden muss.

Soll-Termin: 31.12.2024

PROJEKTE UND VORHABEN

Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2024 erreicht

Das heute in der BVerw eingesetzte SAP R/3 wird nur bis Ende 2027 gewartet und deshalb mit SAP S/4HANA ersetzt. Dieser Technologiewechsel sowie die gleichzeitige Modernisierung und Standardisierung der Supportprozesse erfolgen in der BVerw mit dem Programm SUPERB. Der Umsetzung dieser Zielsetzungen in der EFV widmet sich der Cluster Finanzen SUPERB (Finanzen, Analytics) gemäss detaillierter Planung. Die Basis bilden die entsprechenden Umsetzungsaufträge.

Optimierungen zur Erreichung der Zielprozesse (Zielkernel) sind realisiert. Betriebsorganisation "Stammdaten" nach Projektabschluss ist aufgebaut. Rolle der EFV im Zusammenhang mit der Einführung von DevOps ist geklärt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Finanzstatistik: Beschaffung der Finanzdaten der Kantone und Gemeinden via E-Portal:

Go-Live E-Portal Finanzstatistik

Um die Beschaffung der Finanzdaten der Kantone zu automatisieren und die Produktion der Finanzstatistik zu beschleunigen, soll eine neue Datenbeschaffungsplattform entwickelt und an das E-Portal EFD angebunden werden.

Die Datenbeschaffungsplattform der Finanzstatistik ist realisiert und die technische Weisung des EFD ist in Kraft getreten.

Soll-Termin: 31.12.2024

Überprüfung Eignerstrategien der verselbstständigten Einheiten des Bundes; Umsetzung Corporate Governance Leitsatz 17: Überprüfung der ersten Einheit per 31.12.2024 realisiert

Umsetzung des vom BR im Rahmen des Berichts zum Po. Abate 18.4274 ergänzten Corporate Governance Leitsatzes 17: Regelmässige Überprüfung der Eignerstrategie, der aktuellen Grundsätze der Corporate Governance sowie des öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung durch die verselbstständigte Einheit. Überprüfung gemäss Corporate Governance-Leitsatz 17 in Bezug auf die erste Einheit ist erfolgt; über die Resultate wird im Rahmen der CG-Berichterstattung Anfang 2025 informiert.

Soll-Termin: 31.12.2024

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE (ZAS)

PROJEKTE UND VORHABEN

Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Ende des Projekts

Für die EU-Mitgliedsstaaten gelten seit dem 1. Mai 2010 die neuen Gemeinschaftsverordnungen zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit. Die Schweiz wendet diese Verordnungen seit dem 1. April 2012 im Rahmen des Anhangs II des Personenfreizügigkeitsabkommens und seit dem 1. Januar 2016 im Rahmen der Beziehungen mit den EFTA-Mitgliedern an. Gemäss diesen Verordnungen müssen Papierformulare durch ein elektronisches Datenaustauschsystem zwischen den Sozialversicherungsträgern (EESSI) ersetzt werden. Das damit verbundene Projekt, das sich nach der mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vereinbarten Agenda richtet, hat zum Ziel, den Datenaustausch mit unseren EU/EFTA-Partnern auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um ein Grossprojekt, das die Anbindung an das EESSI-System sowie die notwendigen Anpassungen des IT-Systems der ZAS umfasst. Die Schnittstelle muss eine Vielzahl von verschiedenartigen Datenströmen bewältigen und eine hochkomplexe Fachlogik einbetten.

Das Projekt wird zum Ende des dritten Quartals 2024 abgeschlossen.

Soll-Termin: 30.09.2024

UPI | eCH-V2, Harmonisierung von Sonderzeichen in amtlichen Registern: Projektabschluss

Ziel des Projekts ist es, die Namen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die Sonderzeichen enthalten (Norm ISO 8859 1 + Lateinisch, erweitert A), mit den richtigen, bzw. originalen Schriftzeichen in die amtlichen Register einzutragen.

Das Projekt wird Ende April 2024 abgeschlossen.

Soll-Termin: 30.04.2024

MOSAR, Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV-Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Konzeptionsphase

Ziel dieses Projekts ist es, den elektronischen Austausch zwischen den AHV Ausgleichskassen und dem Versichertenregister zu modernisieren. Dabei geht es insbesondere darum, die Qualität der von den Ausgleichskassen an die Register gelieferten Daten zu verbessern, die Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten und den Versicherten neue Dienstleistungen anzubieten (Modernisierung von InfoRegister).

Die Konzeptphase des MOSAR-Projekts wird gemäss Planung des BSV Mitte 2024 abgeschlossen.

Soll-Termin: 30.06.2024

Digitalisierung EO, Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: Aufbau einer Organisation mit dem BSV und den Nutzern in der Schweiz, um die Risiken im Zusammenhang mit der Einführung auf ein Minimum zu reduzieren.

Ziel des Projektes ist es die Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen (EO) mit allen beteiligten Partnern zu automatisieren bzw. den Datenfluss zu digitalisieren. Das Projekt ist Teil des BSV Programms «EO Digitalisierung».

Die ZAS wird bis Ende 2024 in Zusammenarbeit mit dem BSV und den Nutzern in der Schweiz eine Organisation aufbauen, mit der die Risiken im Zusammenhang mit der Einführung minimiert werden sollen.

Soll-Termin: 31.12.2024

AHV 21: Diese Reform zielt auf die Stabilisierung der AHV ab: Ende des Projekts

Das Projekt wird zum Ende des ersten Quartals abgeschlossen.

Soll-Termin: 31.03.2024

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT (SWISSMINT)

PROJEKTE UND VORHABEN

Weiterentwicklung der Münzgestaltung: Inbetriebnahme einer neuen Laserquelle und Anpassungen bei Stellenprofilen

Funktionsanpassungen und Modernisierung bei Maschinen.
Neue Maschinen werden in Betrieb genommen und Stellenprofile angepasst.

Soll-Termin: 31.12.2024

STAATSSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN (SIF)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch länderbezogener Berichte eröffnen. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Mindeststandards der OECD- und G-20-Staaten ins Schweizer Recht überführt. Damit setzt die Schweiz ihre Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz und zur Schaffung eines level playing field, d.h. gleich langer Spiesse, bei der Besteuerung multinationaler Unternehmen fort.

Soll-Termin: 31.12.2024

Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 eine Gesetzesvorlage zur erhöhten Transparenz und erleichterten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen vorlegen. Die Vorlage wird ein zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter und neue Pflichten zur risikobasierten Aktualisierung von Informationen über effektiv Berechtigte beinhalten. Zudem werden Massnahmen zur Stärkung des Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Mit Vorlage der Botschaft wird der Bundesrat zugleich die Abschreibung des Postulates APK-N 22.3394 «Transparenz von Finanzflüssen» sowie der Motion Hurni 21.4396 «Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden» beantragen.

Soll-Termin: 30.06.2024

Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch eröffnen. Mit der Vorlage wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD ins Schweizer Recht überführt. Damit kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) nach dem revidierten Standard (Common Reporting Standard; CRS) sowie ggf. zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Krypto-Vermögenswerte (Crypto-Asset Reporting Framework; CARF) mit den Partnerstaaten eröffnen.

Soll-Termin: 31.12.2024

FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA eröffnen. Mit dem neuen Modell-1-Abkommen würden Daten von den Finanzinstituten via die zuständigen Behörden automatisch auf gegenseitiger Basis ausgetauscht. Unter dem aktuellen Modell-2-Abkommen melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Daten über nicht zustimmende US-Kunden müssen die USA heute auf dem Amtshilfeweg (FATCA-Gruppenersuchen) anfordern. Zudem erhält die Schweiz heute keine Daten von den USA. Mit einem FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 wären keine FATCA-Gruppenersuchen mehr notwendig und die Schweiz würde von den USA auch Daten über Schweizer Kunden erhalten.

Soll-Termin: 30.06.2024

Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG): Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) eröffnen. Mit der Revision der Amtshilfebestimmungen im Finanzbereich bzw. insbesondere des FINMAG wird beabsichtigt, die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Schweizer Behörden und von Schweizer Finanzdienstleistern mit ausländischen Behörden zu verbessern.

Soll-Termin: 31.12.2024

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss

Der Bundesrat wird die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» zur Verbesserung der Standortqualität für Digital Finance weiter verfolgen und im zweiten Halbjahr 2024 das weitere Vorgehen festlegen. Durch eine einfache und rechtssichere Nutzung digitaler Technologien sowie eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzdienstleistern, Technologieanbietern und weiteren Akteuren soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Finanzplatzes gestärkt werden.

Soll-Termin: 31.12.2024

Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss

Die Position der Schweiz als führender nachhaltiger Finanzstandort soll weiter gefestigt werden. Zu diesem Zweck nimmt die Schweiz Einfluss auf die relevanten internationalen Arbeiten, inkl. in der G20 und im Internationalen Währungsfonds (IWF). Auf der Grundlage einer Information zum Stand der Entwicklungen, insbesondere bezüglich Arbeiten zu Transparenz in den Bereichen Klima und Biodiversität, sowie zu Greenwashing, wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2024 das weitere Vorgehen, einschliesslich zu Massnahmen zur Stärkung der Schweizer Position als nachhaltiger Finanzstandort, festlegen.

Soll-Termin: 31.12.2024

Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Eröffnung Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eröffnen. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen, sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Soll-Termin: 30.06.2024

Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech): Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 eine Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzmarktrechts eröffnen. Er kam in seinem Bericht vom 16. Dezember 2022 zum Schluss, dass der Schutz der Publikums-einlagen im Falle des Konkurses eines Instituts mit Bewilligung nach Art. 1b (Innovationsförderung) des Bankengesetzes ungenügend ist. Er erachtet deshalb eine Anpassung der Finanzmarktregulierung als notwendig. Zudem ist eine Erweiterung der Bewilligungsformen im Finanzmarktrecht zu prüfen, um dem Eintritt neuer Akteure Rechnung zu tragen. Ebenso sollen störende Hindernisse für technologische Lösungen (RegTech / SupTech) beseitigt werden.

Soll-Termin: 31.12.2024

Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den nächsten Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 des Bankengesetzes gutheissen. Die Ereignisse, welche zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und den ergriffenen staatlichen Massnahmen geführt haben, sollen aufgearbeitet und das bestehende «Too-big-to-fail» Regelwerk umfassend evaluiert werden. Die Analyse wird externe Gutachten einbeziehen.

Soll-Termin: 30.06.2024

Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend die Änderung der Bundesverfassung zur Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens zur Kenntnis nehmen. Die Kompetenz zur Regulierung von Naturgefahren, unter welche auch die Erdbeben fallen, liegt heute bei den Kantonen. Die neue Bundeskompetenz ebnet den Weg für eine Regulierung der Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens auf Stufe Bund gestützt auf die Motion UREK-S 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung».

Soll-Termin: 31.12.2024

PROJEKTE UND VORHABEN

Steuerfragen aufgrund von Homeoffice: Begleitung innerstaatlicher Genehmigungsprozesse; Vertretung CH-Interessen in internationalen Gremien

Die Entwicklungen im Bereich des grenzüberschreitenden Homeoffice führen zu einer Vielzahl steuerlicher Fragen sowohl auf Seiten der Arbeitnehmenden als auch auf Seiten der Arbeitgebenden. Die Schweiz als Nettoimporteurin von Arbeitskräften ist von diesen Entwicklungen besonders betroffen. Das EFD steht in engem Kontakt mit den Nachbarstaaten und hat namentlich mit Frankreich eine entsprechende Lösung vereinbart. Überdies begleitet das EFD die diesbezüglichen Arbeiten in internationalen Gremien. Das EFD begleitet die notwendigen innerstaatlichen Genehmigungsprozesse und vertritt die Interessen der Schweiz in internationalen Gremien.

Soll-Termin: 31.12.2024

Verbesserung Marktzugang für Finanzinstitute mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung der Rahmenbedingungen mit einem Partnerstaat

Es geht um den Einsatz gegenüber ausgewählten Partnerstaaten für den Erhalt der Zugangsbedingungen und Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für das von Finanzinstituten grenzüberschreitend erbrachte Geschäft. Das EFD wirkt darauf hin, dass mit Partnerstaaten praktikable Lösungen zur des Marktzuganges erzielt werden können.

Die Rahmenbedingungen für das grenzüberschreitende Geschäft von Finanzinstituten sind mit einem Partnerstaat verbessert.

Soll-Termin: 31.12.2024

Revision des DBA mit den USA: EFD hat die Verhandlungen durchgeführt

Das DBA CH-USA wurde 1996 unterzeichnet. 2009 wurde auf Ersuchen der USA ein Änderungsprotokoll verhandelt, welches 2019 von den USA ratifiziert wurde. Das Schweizer Interesse besteht in der Einführung des Nullsatzes auf Dividenden und der Anpassung des DBA an die aktuelle Abkommenspolitik beider Staaten. Der Nullsatz ist sowohl für in den USA tätige Schweizer Konzerne als auch für den Standort Schweiz von hoher Bedeutung.

Das EFD hat die Verhandlungen mit den USA zur Revision des DBA durchgeführt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Erfüllung der Pflichten der Mitgliedschaft in der FATF: Projektorganisation ausgearbeitet, Bedarf ermittelt; ggf. Antrag an BR gestellt

Im Zuge der fünften Evaluationsrunde wird die Schweiz einen bedeutend grösseren Beitrag an die Personalressourcen des FATF-Prozesses leisten müssen. Zudem wird für die Länderprüfung der Schweiz ein zusätzlicher Personalaufwand anfallen.

Das EFD hat eine Projektorganisation ausgearbeitet, den Bedarf ermittelt und im gegebenen Fall dem Bundesrat Antrag gestellt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Prüfung Rechtsgrundlagen zu Sonderziehungsrechten des IWF: EFD hat Anpassungsbedarf geprüft

Als Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) erhält die Schweiz sogenannte Sonderziehungsrechte (SZR) zugewiesen. Zuteilung, Charakter und Verwendung dieser SZR sind in den geltenden Schweizer Rechtsgrundlagen nur teilweise explizit geregelt. Im Hinblick auf eine mögliche künftige Verwendung von SZR sollen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen überprüft werden.

Das EFD hat den Anpassungsbedarf betreffend die Rechtsgrundlagen geprüft.

Soll-Termin: 30.06.2024

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG (ESTV)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung):

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschieden. Das Einkommen und das Vermögen jeder erwachsenen Person sollen einzeln besteuert werden. Die Höhe der Steuer bei einem Ehepaar bestimmt sich folglich grundsätzlich nach dem Einkommen und dem Vermögen des Individuums und nicht nach dem Gesamteinkommen und -vermögen der Eheleute. Mit der Individualbesteuerung werden Erwerbsanreize gesetzt und die Chancengleichheit von Mann und Frau verbessert.

Soll-Termin: 30.06.2024

Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen:

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen verabschieden. Im Vordergrund steht die steuerliche Gleichbehandlung der mobilen Arbeitsformen und der Arbeit am Arbeitsplatz. Ausserdem soll der administrative Aufwand sowohl bei der steuerpflichtigen Person wie auch bei den Steuerbehörden verkleinert werden.

Soll-Termin: 31.12.2024

Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis:

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis verabschieden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Besteuerung des Homeoffice wird eine explizite Norm im nationalen Recht geschaffen, um die Besteuerung von im ausländischen Homeoffice erwirtschaftetem Erwerbseinkommen in der Schweiz sicherzustellen.

Soll-Termin: 30.06.2024

Bericht «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3384): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Bericht «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen» in Erfüllung des Postulats WAK-N 22.3384 gutheissen. Gemäss Postulat soll der Bundesrat prüfen, welche Vor- und Nachteile für die Schweiz bei einer Teilnahme am EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der Mehrwertsteuer bei elektronischen Gütern und Dienstleistungen resultieren können. Insbesondere sollen das Potenzial für neue digitale Dienstleistungen, die mögliche Entlastung für Schweizer KMU, notwendige Anpassungen gesetzlicher Grundlagen sowie die Bedeutung eines allfälligen Souveränitätsverlusts beleuchtet werden.

Soll-Termin: 31.12.2024

Bericht «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3396): Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Bericht «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» in Erfüllung des Postulats WAK-N 22.3396 gutheissen. Gemäss Postulat soll der Bundesrat im Bereich der Verrechnungssteuer eine Auslegeordnung zur schweizerischen Besteuerungspraxis vornehmen, die unterschiedlichen Konsequenzen der Dreieckstheorie und der Direktbegünstigungstheorie für die betroffenen Unternehmen darlegen und mögliche Lösungen sowie ihre Konsequenzen aufzeigen.

Soll-Termin: 31.12.2024

PROJEKTE UND VORHABEN

Digitalisierungsinitiative ESTV: Umsetzung weiterer Vorhaben im Rahmen der Initiative

Digitalisierungsvorhaben werden zentral gesteuert und nach festgelegten Kriterien objektiv priorisiert. Dadurch sollen die Digitalisierungsziele der Bundesverwaltung im Generellen und jene der ESTV im Speziellen umfassend erreicht werden.

Die Vorhaben VSTKR I (Digitalisierung von prioritären Formularen) und ESTV Cockpit sind abgeschlossen, das Vorhaben Selfservice Stammdaten ist gestartet.

Soll-Termin: 31.12.2024

Umsetzung Teilrevision des MWSTG und der MWSTV (Teil 1):

Prozesse der ESTV und die Systemlandschaft sind angepasst (UWM)

Die Umsetzung des Gesetzesvorhabens «Weiterentwicklung der MWST» führt in der ESTV u.a. zu Anpassungen in den Bereichen IT-Applikationen, Formulare, MWST- Praxis und interne Prozesse sowie der Organisation.

Alle Anpassungen bei den Prozessen, den Publikationen, der MWST-Praxis sowie in der Applikationslandschaft der ESTV sind umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Mindestbesteuerung / GLOBE: Abwicklung Mindestbesteuerung umgesetzt

Die Umsetzung der Verfassungsänderung zur Mindestbesteuerung erfolgt u.a. mit einer IT-Lösung.

Die "verfassungsrelevanten" IT-technischen Anforderungen an die Mindestbesteuerung sind umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Grenzgängerabkommen Frankreich (GGA FR): Abwicklung des Datenaustauschs zum GGA FR umgesetzt

Abwicklung des Datenaustauschs Grenzgänger CH / Frankreich.

Die gesetzlichen IT-technischen Anforderungen an einen Datenaustausch bezüglich Grenzgänger CH / Frankreich sind umgesetzt.

Soll-Termin: 31.12.2024

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT (BAZG)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz zur Kenntnis nehmen. Mit der Totalrevision des Zollrechts wird der rechtliche Rahmen für die laufende digitale Transformation (Programm DaziT) gelegt und gleichzeitig die notwendige organisatorische Flexibilität geschaffen, damit das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit noch rascher und wirksamer auf veränderte Lagen reagieren kann.

Soll-Termin: 31.12.2024

PROJEKTE UND VORHABEN

Weiterer Funktionsausbau von Passar mit Release 2.0:

Entwicklung und Test der Funktionalität von Passar 2.0

Das neue Warenverkehrssystem Passar ist eines der Herzstücke des Programms DaziT. Damit werden unter anderem die bisherigen Systeme e-dec und NCTS abgelöst. Der Warenverkehrsprozess wird dabei für alle Verfahren und Verkehrsarten vereinfacht und standardisiert. Passar bildet die Grundlage für einen Grenzübergang ohne Halt und damit verbunden eine deutliche Effizienzsteigerung für die Wirtschaft. Die Entwicklung für Passar 2.0 (Einfuhr) wird plangemäss abgeschlossen, die Tests durchgeführt und das Personal für die operativen Prozesse geschult.

Soll-Termin: 31.12.2024

Einführung des neuen Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystems:

Entwicklung, Test und Einführung der neuen Rapportierungslösung

Die Mitarbeitenden des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit führen künftig sogenannte 360-Grad-Zollkontrollen in den Bereichen Personen, Waren und Transportmittel durch. Im Rahmen des Programms DaziT wird dafür ein neues, einheitliches Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem geschaffen. Dieses löst die bestehenden Lösungen ab, welche nach Themenbereich getrennt sind.

Die Entwicklung der neuen Rapportierungslösung (Anpassungen der Standardsoftware) mit Fokus auf Passar 2.0 wird zusammen mit dem in der WTO-Ausschreibung evaluierten Partner abgeschlossen, getestet und die Schulung des operativen Personals durchgeführt. Die Einführung erfolgt per Ende 2024.

Soll-Termin: 31.12.2024

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION (BIT)

PROJEKTE UND VORHABEN

Migration Rechenzentrum CAMPUS BIT 2020: Abgeschlossener Rückbau des RZ-Titanic

Aufbau des neuen Rechenzentrums (RZ) CAMPUS in Frauenfeld und Auflösung des RZ Titanic, da der Betrieb dieser Anwendungen künftig aus dem RZ-PRIMUS (Fellerstrasse 15a, Bern) und/oder RZ-CAMPUS (Frauenfeld) erfolgt.

Rückbau der RZ-Infrastrukturen und Instandsetzung der RZ-Räumlichkeiten. Rückgabe der RZ-Räumlichkeiten an das BBL erfolgt.

Soll-Termin: 31.12.2024

Entflechtung Büroautomation Gruppe Verteidigung:

Abschluss Migration 12'000 PC-Arbeitsplätze Gruppe V

Im Rahmen der "Entflechtung der IKT-Basisleistung" übernimmt das BIT die Leistungen für die Büroautomation von der Gruppe V.

Es sind alle 12'000 PC-Arbeitsplätze migriert und werden durch das BIT betrieben.

Soll-Termin: 31.12.2024

Umsetzung Entflechtungsstrategie Fachanwendungen Basis:

Überführung von 12 Fachanwendungen ins BIT

Überführung von 64 VBS-Fachanwendungen im zivilen Gebrauch in den Betrieb des BIT, im Rahmen der "Entflechtung der IKT-Basisleistungen".

Bis Ende 2024 werden 12 weitere Fachanwendungen vollständig in das BIT überführt. Abschluss des Vorhabens ist Ende 2026.

Soll-Termin: 31.12.2024

E-ID Pilotphase: Abschluss "Public SandBox", Umsetzung erster Proof of Concept der Pilotprojekte

Aufbau der Vertrauens- und Supportinfrastrukturen für PoCs der Pilotprojekte "eLernfahrausweis", "ePerso" und Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV). Aufbau des Ökosystems eID-Vertrauensinfrastruktur mit Kantonen, Wirtschaft und Bürgern.

Die "Public Sandbox" der SSI-basierten Vertrauensinfrastruktur steht zur Verfügung und kann öffentlich zur Kenntniserlangung genutzt werden. Die geplanten PoC's sind umgesetzt und können produktiv zum Erkenntnisgewinn eingesetzt werden.

Soll-Termin: 31.12.2024

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT (EPA)

PROJEKTE UND VORHABEN

SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung:

HR-Anwendungen eingeführt und hybrides Modell umgesetzt

Das EPA soll in der HR Informatik (HR IT) Anwendungen einführen, die digitalisierte und bundesweit harmonisierte Prozesse unterstützen. Im Bundesprogramm SUPERB werden HR IT Anwendungen eingeführt. Damit werden harmonisierte und digitalisierte Anwendungen für die Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Personalbereiche zur Verfügung gestellt.

Die Einführung von HR Anwendungen und die Umsetzung des hybriden Modells mit SAP Human Capital Management for S/4HANA (H4S4) sind erfolgt. Im hybriden Modell werden mit der neuen SAP-Technologie H4S4 HR-Anwendungen lokal in den Netzwerken der Bundesverwaltung (On-Premise) betrieben und mit modernen Cloud-Anwendungen verbunden.

Soll-Termin: 31.12.2024

Neue Führungsausbildung: Neugestaltung der Führungsausbildung abgeschlossen

Umsetzung der neuen Führungsausbildung für alle Führungskräfte in der Bundesverwaltung mit dem Ansatz Blended Learning. "Blended Learning" bedeutet "integriertes Lernen" und bezeichnet eine Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

Die Führungsausbildung für die rund 6'500 Führungskräfte der Bundesverwaltung wurde neu gestaltet. Weniger Präsenzunterricht, modularer Aufbau und neu mit Wiederholungskursen für bestehende Führungskräfte.

Soll-Termin: 30.06.2024

Fellowship Programm: Start des Innovation Fellowship der Bundesverwaltung

Innovation und Wissensaustausch sind unabdingbar, wenn die Bundesverwaltung bestmögliche Dienstleistungen erbringen will. Das Innovation Fellowship der Bundesverwaltung integriert Fachleute aus der Wirtschaft oder Wissenschaft für ein Jahr in Projekte der Bundesverwaltung. Es soll den Austausch zwischen den Talenten der Verwaltung und Wirtschaft sowie die Innovation in der Bundesverwaltung fördern.

Erste Fellows aus Wirtschaft oder Wissenschaft sind im Innovation Fellowship der Bundesverwaltung in Projekte der Bundesverwaltung integriert und bringen ihre Innovation ein. Im Vorfeld konnte bereits ein Pilot mit zwei Fellows in der Bundesverwaltung erfolgreich durchgeführt werden.

Soll-Termin: 30.06.2024

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK (BBL)

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES

Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» (in Erfüllung des Po. Romano 22.3658):

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» in Erfüllung des Postulats Romano 22.3658 gutheissen. Der Bericht soll erläutern, ob das italienische Anti-Mafia-Zertifikat auch bei öffentlichen Beschaffungen in der Schweiz Pflicht werden kann und soll.

Soll-Termin: 31.12.2024

PROJEKTE UND VORHABEN

Unterbringungskonzept 2024: Verwaltungsneubau Guisanplatz 2. Etappe, die Gebäudehülle ist dicht

Die Gebäudehülle des Verwaltungsneubaus Guisanplatz 2. Etappe ist dicht.

Soll-Termin: 31.12.2024
